

25.08.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.8)

Frau Senatorin Dr. Leonhard trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1933, betreffend

Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2027/2028 nach § 34
Landeshaushaltsordnung (LHO)

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

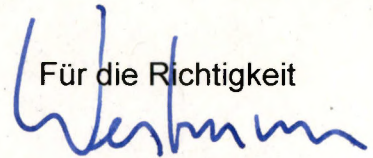
Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Einrichtung eines Innovations- und Startup-Zentrums in Hammerbrook,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

Top I 8
B

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Leonhard
Staatsrat Dr. Schwieger

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01933
vom: 17.08.2026

Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2027/2028

nach § 34 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Einzelplan 7.0 – Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Einzelplan 9.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Einrichtung eines Innovations- und Startup-Zentrums in Hammerbrook

A. Zielsetzung

Einrichtung eines zentral gelegenen Innovations- und Startup-Zentrums in Hammerbrook, um

- die Angebote des Hamburger Startup-Ökosystems stärker zu bündeln (gesamte Customer Journey unter einem Dach),
- einen zentralen, sichtbaren und leistungsfähigen Standort für die Startup Factory „Impossible Founders“ bereitzustellen,
- Innovation und Wissenstransfer durch eine lebendige Startup-Community zu fördern sowie
- Hamburg als attraktiven Standort für Startups national und international sichtbar zu positionieren.

B. Lösung

Das mehrheitlich städtische Unternehmen Start-Up Labs Hamburg GmbH (SLB) soll das derzeit als „Factory Hammerbrooklyn“ genutzte Gebäude am Stadtdeich 2-4, 20097 Hamburg erwerben, herrichten und als Innovations- und Startup-Zentrum betreiben. Für den Erwerb und den Betrieb sind ein Investitionskostenzuschuss, Ermächtigungen für Abschreibungen sowie ein einmaliger Betriebskostenzuschuss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erforderlich.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die SLB in Höhe von 40.135 Tsd. Euro soll eine neue Einzelinvestition ausgebracht werden:

Haushaltsjahr 2027	Folgejahre
Ausbringen einer neuen Einzelinvestition „Startup-Zentrum Hammerbrook“ im Einzelplan 7.0, Aufgabenbereich 270 „Hafen und Innovation“: 40.135 Tsd. Euro	Erhöhung der Abschreibungen im Einzelplan 7.0, Aufgabenbereich „Hafen und Innovation“, Produktgruppe 270.06 „Innovation und Wirtschaftspolitik“: 2.007 Tsd. Euro jährlich

Im Gegenzug wird der Planansatz des Investitionsprogramms „Zentrale Verstärkung Investition“ im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ im Haushaltsjahr 2027 um 40.135 Tsd. Euro abgesenkt.

Der Investitionskostenzuschuss soll im Jahr 2028 aktiviert werden. Dadurch werden die Kosten aus Abschreibungen in der Produktgruppe 270.06 „Innovation und Wirtschaftspolitik“, Aufgabenbereich 270 „Hafen und Innovation“ jährlich ab dem Haushaltsjahr 2028 um 2.007 Tsd. Euro erhöht. Im Gegenzug werden die Planansätze beginnend ab dem Haushaltsjahr 2028 im Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ bei den Sonstigen Kosten um jeweils 2.007 Tsd. Euro reduziert.

Gleichzeitig ist zu Beginn der Umsetzung ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2027 notwendig. Die dafür erforderliche Ermächtigung ist im Haushaltsplan-Entwurf 2027/28 bei den Kosten aus Transferleistungen in der Produktgruppe 270.06 „Innovation und Wirtschaftspolitik“, Aufgabenbereich 270 „Hafen und Innovation“ vorgesehen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Gewährung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 40.135 Tsd. Euro ist als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und erhöht damit das Anlagevermögen der FHH.

Ab dem Jahr 2028 wird dieser Vermögensgegenstand über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 2.007 Tsd. Euro mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

Der einmalige Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300 Tsd. Euro stellt Aufwand dar, der im Jahr der Gewährung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH mindert.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Etwaige Überschüsse der SLB aus dem Betrieb des Innovations- und Startup-Zentrums Hammerbrook dienen dem Aufbau einer angemessenen Instandhaltungsrücklage und erhöhen das Eigenkapital der Gesellschaft. Dies wirkt sich nicht unmittelbar auf die Bilanz der FHH aus.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☒ Inklusion

Das Gebäude wurde im Jahr 2021 errichtet und erfüllt bereits viele Anforderungen an bauliche Barrierefreiheit, zum Beispiel einen straßenseitig ebenerdigen Zugang zum Aufzug. Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes sollen weitere Verbesserungsmöglichkeiten im Zuge der geplanten Herrichtungsmaßnahmen und im Rahmen des verfügbaren Budgets berücksichtigt werden, beispielsweise ein neues Leitsystem und ein behindertengerechtes WC. Ein Vorgespräch mit dem Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg hat stattgefunden.

- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Eine Notifizierung ist nicht erforderlich. Es wird durch verschiedene Auflagen sichergestellt, dass keine Beihilfe auf Ebene der SLB vorliegt.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Bei Verzicht auf das Vorhaben und Fortführung der bisherigen dezentralen Struktur würden die angestrebte Bündelung der Angebote, die Schaffung eines zentralen Standorts für die Impossible Founders und die Startup-Community sowie eine Erhöhung der Sichtbarkeit nicht im gleichen Maße erreicht werden.

Eine Anmietung vergleichbarer Flächen wurde im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geprüft, hat sich jedoch gegenüber einem Erwerb des Pavillons als weniger wirtschaftlich erwiesen.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft einschließlich Anlagen.